

Vorlage TOP 4**Berichterstattung der SOWAG mbH zum Verlauf des Geschäftsjahres 2024**

Im folgenden Bericht sind die Betriebsergebnisse per 31.05.2024 ausgewertet.

Der Anlagenbetrieb erfolgte bisher entsprechend der Vorgaben aus dem Betriebsführungsvertrag. Bei den durchgeführten behördlichen Kontrollen der Abwassereinleitung aus der Kläranlage Zittau in die Lausitzer Neiße gab es keine Beanstandungen. Es gab keine Störungen, die Einschränkungen der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung sowie der Schlammbehandlung und –entsorgung zur Folge hatten.

Die größte Herausforderung lag im krankheitsbedingten Ausfall von mehreren Mitarbeitern der Kläranlage Zittau. Durch den Einsatz von Kollegen aus anderen Unternehmensbereichen konnte der Anlagenbetrieb sichergestellt werden. Einige geplante Instandhaltungsarbeiten wurden, dort wo es möglich war, auf einen späteren Zeitraum verschoben.

Im Investitionsbudget sind Maßnahmen von insgesamt 1,3 Mio € vorgesehen.

- Größte Einzelmaßnahme ist die Sanierung des Verbandskanales in Zittau auf der Gerhard-Hauptmann-Straße. Hierfür sind 450 T€ veranschlagt. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitung, die Ausschreibung und Vergabe ist für das III. Quartal vorgesehen.
- Eine weitere Maßnahme, die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage Zittau (Plan 2024: 400 T€), verzögert sich auf Grund des noch nicht vorliegendes Grobkonzeptes zum Zusammenspiel BHKW – Wärmebezug – PV-Anlage – Speicher. Mit der Vorlage kann die Leistung der PV-Anlage ermittelt werden. Die Umsetzung ist weiterhin für 2024 geplant.
- Des Weiteren wird die Planung für das RÜB 20 auf der Schillerstraße vorangetrieben. Nach Vorlage der Standortanalyse bis Ende Juni kann die weitere Planung angeschoben werden.

Im Juni wurden die Optimierungsmaßnahmen an der Belebungsanlage der Kläranlage Zittau, welche im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadtentwässerung Dresden geplant und umgesetzt wurden, ausgewertet. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv. In unserem Vortrag zur Verbandsversammlung werden wir ausführlicher darauf eingehen.

Zur Verbandsversammlung möchten wir Sie zudem über neue rechtliche Entwicklungen informieren. So ist die Aktualisierung der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW) zur Anhörung und die Europäische Kommunalabwasserrichtlinie („KARL“) in den letzten Zügen des Abstimmungsprozesses angekommen.

Die neue Richtlinie bleibt allein schon deshalb, weil sie zahlreiche neue Vorgaben in neuen Regelungsfeldern beinhaltet, für die kommunale Abwasserwirtschaft herausfordernd. Besonders zu begrüßen ist, dass ein Paradigmenwechsel vollzogen und eine starke Herstellerverantwortung mit Vollkostenansatz verankert werden konnte. Außerdem wurden die Vorgaben über die Energieneutralität der Abwasserwirtschaft praktikabler ausgestaltet, indem nicht nur onsite und offsite erzeugte Energie berücksichtigt werden kann, sondern auch eine explizite Zukaufmöglichkeit eingeräumt worden ist. In Bezug auf die Anforderungen an die Niederschlagswasserbewirtschaftung werden den Mitgliedstaaten die geforderten Spielräume bei der Umsetzung der Reduktion der Entlastungen eingeräumt.

Bevor die neue Richtlinie verabschiedet und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann, müssen Rat und Parlament die politische Einigung noch formell annehmen. Nachdem die Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten („EU-Botschafter“) am 1. März und der federführende Umweltausschuss am 11. März bereits zugestimmt haben, stand Ende April noch die Plenarabstimmung an, gefolgt von der Abstimmung auf Ministerebene. Aufgrund der Europawahl am 9. Juni 2024 ist nach derzeitigem Stand aber davon auszugehen, dass die neue Richtlinie nicht vor September/Okttober im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Anschließend muss sie innerhalb von zweieinhalb Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Neufassung der RL SWW ist es zunächst erfreulich, dass auch die Trinkwasserversorgung wieder mit Fördermitteln bedacht wird. Speziell für den Verband ist es aber wichtig zu betonen, dass trotz Beibehaltung der Förderfähigkeit von Ersatzneubauten und Sanierungen von Kanälen noch

immer der Erlass des SMEKUL vom 07.05.2021 Gültigkeit besitzt und eine entsprechende Förderung ausgesetzt bleibt.

Bezüglich der wirtschaftlichen Ergebnisse ist im Jahr 2024 noch wenig zu berichten.

Bisher sind die Ergebnisse der Erlös- und Aufwandskonten bis zum 30.04.2024 ausgewertet. Die Erlöse und Erträge verlaufen planmäßig, weil die Umlagen, Einleitungsentgelte und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wie geplant anfallen bzw. verbucht werden.

Die Aufwendungen sind zum Beginn des Jahres meist noch gering in Anspruch genommen, weil in vielen Kostenarten nachlaufend abgerechnet wird. Derzeit deuten sich, auch unter Berücksichtigung ausgelöster Aufträge, nur beim Bezug von Chemikalien eventuell Kostenüberschreitungen an. Fäll- und Flockungsmittel sowie Essigsäure sind trotz erhöhter Planwerte schon per April hoch (zwischen 40% und ca. 55%) in Anspruch genommen. Durch den zuständigen Meister wird hier laufend nach den günstigsten Angeboten gesucht. Auch die Vorhaltung von Beständen spielt bei Chemikalien eine Rolle, so dass für eine abschließende Aussage auch immer eine Hochrechnung erforderlich ist, die für den nächsten Quartalsbericht per 30.06.2024 entsprechend vorbereitet wird.

Insgesamt ist per 04/2024 ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 350 T€ ausgewiesen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die in der Haushaltssatzung festgelegten Betriebskostenumlagen die im Geschäftsjahr entstehenden Aufwendungen decken können. Bis zur Verbandsversammlung liegt dieser summarische Wert per Mai 2024 vor.